

Stadt Eberswalde  
Der Bürgermeister

## **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

### **Bebauungsplan Nr. 304 „Schleusenquartier“ Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 304 „Schleusenquartier“ einschließlich dessen Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 304 „Schleusenquartier“ einschließlich dessen Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

**vom 06.07.2026 bis einschließlich 10.08.2026**

Die Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind, können während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet unter

<https://www.eberswalde.de/beteiligung-bauleitplanung>  
sowie unter <http://blp.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Auskünfte über die Planung werden im Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39, 16225 Eberswalde (Rathauspassage) während der üblichen Sprechzeiten erteilt (dienstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr) oder fernmündlich unter 03334 64611 bzw. per E-Mail [stadtentwicklungsamt@eberswalde.de](mailto:stadtentwicklungsamt@eberswalde.de) gegeben.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden per E-Mail an [stadtentwicklungsamt@eberswalde.de](mailto:stadtentwicklungsamt@eberswalde.de). Bei Bedarf können sie aber auch postalisch (Stadt Eberswalde Stadtentwicklungsamt Breite Straße 39 16225 Eberswalde) abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können in der Stadtverwaltung Eberswalde  
Stadtentwicklungsamt  
Breite Straße 39  
16225 Eberswalde (Rathauspassage)  
während folgender Dienstzeiten:

montags, mittwochs, donnerstags	von 08.00-16.00 Uhr
dienstags	von 08.00-18.00 Uhr
freitags	von 08.00-12.00 Uhr

eingesehen werden.

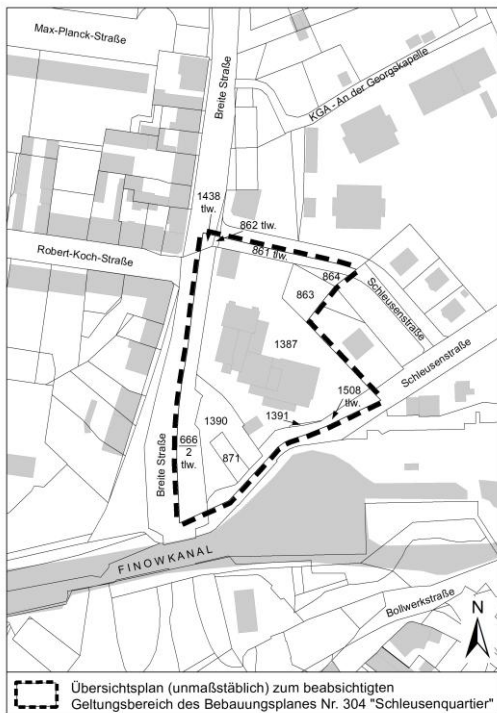
Die der Planung zugrundeliegenden DIN-Vorschriften können an oben genannter Stelle während der Dienststunden eingesehen werden.

#### Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DSGVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Eberswalde, den 15.06.2026

gez. i.V. Maik Berendt  
Allgemeiner Stellvertreter  
des Bürgermeisters



Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304 „Schleusenquartier“